

Badgebührensatzung; Vierte Änderungssatzung

I. Sachverhalt:

Angesichts der allgemein steigenden Ausgaben und aktuell des ab 1. Januar 2024 geltenden höheren Strompreises ist eine Verbesserung der Einnahmesituation des Dienstleistungsunternehmens dringend angeraten. Aus diesem Grund ist das bestehende Tarifkonstrukt für die Hallenbad- und Saunaeintritte anzupassen:

Nutzung	aktuell		ab 3. Februar 2024	
	Erwachsene	Ermäßigt	Erwachsene	Ermäßigt
Bad				
1,5 Stunden	5,50 €	3,50 €	6,50 €	4,50 €
Tag	7,50 €	5,50 €	8,50 €	6,50 €
Sauna				
3 Stunden	17,50 €	15,50 €	19,00 €	17,00 €
Tag	19,50 €	17,50 €	21,00 €	19,00 €

Eine Veränderung der Freibadpreise wird vor der Sommersaison 2024 gesondert behandelt.

In § 4 S. 2 der Badgebührensatzung wird der Begriff „Ermäßigt“ definiert. Studierende wurden hier bisher nicht aufgeführt. Demzufolge hatten Studierende im CabrioSol keinen Anspruch auf Ermäßigung. In der Vergangenheit wurde der Ermäßigungsanspruch von Studierenden im Gremium diskutiert und ist auch im Wettbewerbsumfeld üblich. Deshalb wird dies in der vorgelegten vierten Änderungssatzung ergänzt.

Die Ermäßigungsgründe Hartz IV und Arbeitslosengeld II wurden durch das Bürgergeld abgelöst; die Formulierung wird in der Änderungssatzung entsprechend übernommen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die vierte Änderungssatzung zur Badgebührensatzung vom 20.12.2023 wird gemäß der Anlage beschlossen.

II. Zur Sitzung des Verwaltungsrats

Pegnitz, den 15.12.2023

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Verwaltungsrats